

Informationsvorlage	
- öffentlich -	
MI-26/2026	
Fachbereich	Dezernat I
Federführendes Amt	Fachdienst Kreisorgane, Organisation, Vergaben und ÖPNV
Datum	15.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	04.05.2026	beschließend

Betreff:

Wahl von Patientenfürsprecher und Patientenfürsprecherinnen und deren Stellvertretungen für die Krankenhäuser im Landkreis Waldeck-Frankenberg

Mitteilung / Information:

Nach dem Hessischen Krankenhausgesetz (HKHG) wählen die Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte und die Kreistage mit der Mehrheit ihrer Mitglieder für die Dauer ihrer Wahlperiode einen oder mehrere Patientenfürsprecher/innen sowie deren Stellvertreter/innen. Bei der Zahl der zu wählenden Patientenfürsprecher/innen sind Zahl und Größe der im Kreisgebiet vorhandenen Krankenhäuser zu berücksichtigen. Die Bestellung der Patientenfürsprecher/innen und ihrer Stellvertreter/innen erfolgt im Einvernehmen mit dem betroffenen Krankenhausträger. Beschäftigte der Krankenhausträger oder Mitglieder ihrer Organe sind nicht wählbar.

Die Patientenfürsprecherin oder der Patientenfürsprecher hat die Aufgabe, Anregungen und Beschwerden der Patienten zu prüfen sowie deren Anliegen zu vertreten. Er kann sich mit dem Einverständnis des betroffenen Patienten jederzeit und unmittelbar an die zuständigen Stellen wenden. Dem Kreistag hat er jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit vorzulegen. Die Krankenhäuser sind zur Zusammenarbeit mit der Patientenfürsprecherin/dem Patientenfürsprecher verpflichtet.

§ 7 HKHG enthält die Verpflichtung, Patientenfürsprecher für die Krankenhäuser und Kliniken im Kreisgebiet zu wählen. Die Vorschrift gilt für alle Krankenhäuser im Lande Hessen, die der allgemeinen stationären Versorgung dienen. Ausgenommen sind Krankenhäuser, die von Religionsgemeinschaften oder diesen gleichgestellten oder ihnen zugeordneten Einrichtungen ohne Rücksicht auf deren Rechtsform betrieben werden.

Danach sind Patientenfürsprecher und deren Stellvertreter für folgende Krankenhäuser und Kliniken im Bereich des Landkreises Waldeck-Frankenberg zu wählen:

Stadtkrankenhaus Korbach gGmbH (künftig Klinikum Waldeck-Frankenberg, Standort Korbach)
 Kreiskrankenhaus Frankenberg gGmbH (künftig Klinikum Waldeck-Frankenberg; Standort Frankenberg)
 Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Haina (Kloster)
 Klinik für forensische Psychiatrie Haina (Kloster)
 Werner-Wicker-Klinik, Bad Wildungen-Reinhardshausen.

Die Patientenfürsprecherinnen oder die Patientenfürsprecher sind nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl** zu wählen (§ 55 Abs. 1 HGO), d.h. für jede zu besetzende Stelle ist in einem besonderen Wahlgang nach Stimmenmehrheit schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte des Kreistages zu wählen. Gewählt ist jeweils derjenige Bewerber, für den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben ist; Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen. Wird bei einer Wahl mit mehreren Bewerbern für jede zu besetzende Stelle die erforderliche Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein weiterer Wahlgang statt. Entfallen im ersten Wahlgang auf mehr als zwei Bewerber Stimmen, so erfolgt der zweite Wahlgang zwischen den beiden Bewerbern, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben; bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Kreistagsvorsitzenden zu ziehende Los darüber, wer in den zweiten Wahlgang gelangt. Erreicht auch im zweiten Wahlgang keiner der Bewerber die erforderliche Mehrheit, so ist gewählt, wer in einem dritten Wahlgang die meisten Stimmen erhält; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Abweichend von dem Grundsatz der geheimen Wahl dieser Personen kann offen abgestimmt werden, wenn niemand widerspricht (§ 55 Abs. 3 HGO). Im Übrigen gelten die gleichen Vorschriften wie bei der geheimen Mehrheitswahl.

Für die Wahl von Patientenfürsprechern wurden die vorgenannten Krankenanstalten gebeten, Vorschläge zu unterbreiten. Nachfolgende Personen wurden bisher benannt:

Krankenhaus/Klinik	Patientenfürsprecher/in	Stellvertreter/in
Krankenhaus Bad Arolsen GmbH	Helmut Kirner, Bad Arolsen	Christa Schuchardt, Bad Arolsen
Stadtkrankenhaus g GmbH Korbach (künftig Klinikum Waldeck-Frankenberg; Standort Korbach)	Grohse, Birgit Korbach	Piro-Klein, Ruth Frankenberg (Eder)
Asklepios Stadt-Klinik Bad Wildungen	Adler, Corinna Bad Wildungen	
Werner-Wicker-Klinik, Bad Wildungen	Härlin, Evelin, Bad Wildungen	Goebel, Christine, Bad Wildungen
Vitos Klinik für Psychiatrie u. Psychotherapie, Haina (Kl.)	Engelhard, Sigrid, Allendorf (Eder)	Mayrl, Johannes Bad Wildungen
Vitos Klinik für forensische Psychiatrie, Haina (Kloster)	Mayrl, Johannes Bad Wildungen	Engelhard, Sigrid, Allendorf (Eder)
Kreiskrankenhaus Frankenberg gGmbH (künftig Klinikum Waldeck-Frankenberg; Standort Frankenberg)		

In der vergangenen Wahlperiode waren zuletzt folgende Personen als Patientenfürsprecher(innen) tätig:

Krankenhaus/Klinik	Patientenfürsprecher/in	Stellvertreter/in
Krankenhaus Bad Arolsen GmbH	Helmut Kirner, Bad Arolsen	Christa Schuchardt, Bad Arolsen
Stadtkrankenhaus Korbach gGmbH	nicht besetzt	nicht besetzt
Asklepios Stadt-Klinik Bad Wildungen	Corinna Adler, Bad Wildungen	nicht besetzt
Werner-Wicker-Klinik, Bad Wildungen	Evelin Härlin, Bad Wildungen	Christine Goebel, Bad Wildungen
Vitos Klinik für Psychiatrie u. Psychotherapie, Haina (Kl.)	nicht besetzt	Johannes Mayrl, Bad Wildungen
Vitos Klinik für forensische Psychiatrie, Haina (Kloster)	Johannes Mayrl, Bad Wildungen	nicht besetzt
Kreis Krankenhaus Frankenberg gGmbH	Ingeborg Ochse, Burgwald	Ruth Schüpp, Burgwald

Der Kreisausschuss
des Landkreises Waldeck-Frankenberg

gez. Jürgen van der Horst

Anlage(n):
Anlage Wahlvorschlag